

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

21. März 1863.

Rede und Schrift.

Von H. E. Böllm.

Wie würde es mit unserer Bildung stehen, wenn die Schrift uns nicht zu Gebote stünde?

Das Wort verhallt, aber es geht nicht verloren. Was vor Jahrhunderten, ja vor Jahrtausenden geredet und gedacht worden, das steht noch vor uns, als wenn es eben erst dem Redner, dem Denker nachgeschrieben worden wäre.

Um die Schrift verstehen zu können, steht es in unserer Macht, noch andere Schriften zu diesem Zwecke zu durchgehen, zu vergleichen; bei jedem Worte können wir immer halten und beliebige Zeit dabei verweilen. Das Alles vermag der Zuhörer dem Redner gegenüber nicht. Er ist genöthigt, dem Gedankengange des Redners zu folgen und ihn gleichsam als den eigenen in sich aufzunehmen.

Den geistigen Prozeß, zu dem der Redner vielleicht längere Zeit, vielleicht jahrelange Studien und Erfahrungen bedurfte, der Zuhörer muß ihn in einem Augenblicke, in dem der Mittheilung, mitmachen.

Da gilt es, das verhallende Wort festzuhalten, sonst verschwindet mit ihm auch die Vorstellung, der Begriff des besprochenen Gegenstandes.

Wie lange dauert es nicht, bis das Kind nur eine Vorstellung betont hat, bis bei ihm der Ton die Vorstellung und umgekehrt hervorruft!

Auch bei dem gereifteren Geiste fallen diese getrennten Operationen, die der Aneignung des Wortes für die Vorstellung und die der Kenntniß der Letztern, erst dann in eine zusammen, wenn die Vorstellung eine gewohnte, eine geläufige geworden ist.

Sollen wir dem Redner folgen können, so muß seine Zusammenfassung der Vorstellungsreihen zu Begriffen, entweder mit unserer Kenntniß der Vorstellungen übereinstimmen, oder er muß, wenn sie uns noch unbekannt sind, jede uns vorführen und sie uns zu einer gewohnten, geläufigen machen, dadurch, daß er sie in möglichst vielen Beziehungen wiederkehren läßt.

Dieses Vorführen und Wiederkehren darf aber nie in einer Vermengung, einer Zersplitterung der Vorstellungen und Begriffe bestehen, wenn anders das Verständniß nicht soll gehemmt oder gar unmöglich gemacht werden.

Zu dieser Zersplitterung verleitet den Schriftsteller gar zu leicht eben die Möglichkeit, auf das bereits Gegebene beliebig zurückgehen zu können. So entstehen diese endlosen Sätze und verwickelten Perioden, wo nicht nur der Begriff von Nebengriffen, der Satz von Nebensätzen durchbrochen wird, sondern die Letztern wieder von andern Nebensätzen.

Dazu gesellt sich die Zusammenziehung, das Auslassen von zum Verständniß nöthigen Wörtern und die zu entfernte Beziehung von Wörtern, besonders auch von Fürwörtern auf andere Wörter und Satztheile.

Der Leser kann sich auf mehr oder weniger mühsame Weise wieder zurecht finden und das Ungefugige nach seinem Gutdünken gefügig machen; der Zuhörer vermag das nicht. Was von ihm nicht im Augenblick, unmittelbar verstanden worden, das wird gar nicht verstanden, und es ist ganz natürlich, daß dem Zuhörer am Schlusse eines solchen Satzes oft der Anfang wieder verschwunden ist. Der Ueberblick des zurückgelegten Weges ist ihm durch das Gewirre der Nebenwege verloren gegangen.

Aber auch, wenn der Redner diese Klippen vermeidet, wenn er sich bemüht, seinen Gedankengang dem des Zuhörers anzumessen, so hat er sich doch noch davor zu hüten, daß dieser Gedankengang nicht ein ganz ununterbrochener sei.

Es müssen kleine Halt- und Ruhepunkte eintreten, wo wir mit Mühe den zurückgelegten Weg noch einmal durchgehen, denn eine un-

unterbrochene Folge bekannter, wie viel mehr noch unbekannter Vorstellungen und Begriffe wird den Zuhörer um so eher ermüden, je weniger er gewohnt ist, diese geistige Arbeit zu vollziehen.

In dieser Beziehung lesen wir in der Lebensgeschichte Dinter's:

Er hatte die Gewohnheit, die Ideen so streng aufeinander zu bauen, so daß nur die gebundenste Aufmerksamkeit ihm zu folgen vermochte. Ein Schuhmacher in seiner Gemeinde machte ihn auf diesen Fehler aufmerksam. Dinter besuchte ihn am Sonntag Abend: „Nun, Meister, er hat heute meine Predigt recht aufmerksam angehört.“ Er: „Ja, das war eine merkwürdige Predigt.“ „Warum das?“ „Ja, sehen Sie, wie's mir ging. Ich hatte einmal ein paar Minuten nicht recht Acht gegeben, dann wußte ich gleich in der ganzen Predigt nicht mehr, wo ich war.“

Noch Vieles wäre zu bemerken über den Unterschied zwischen Rede und Schrift, aber wir haben uns zum Voraus darauf beschränkt, nur die Eigenthümlichkeiten derselben in Beziehung auf das Verständniß mit einigen Worten anzudeuten.

Vereinsleben in den Kantonen.

Zürich. Das Kapitel Horgen hielt Samstag den 28. Febr. seine erste ordentliche Versammlung. Das Haupttraktandum bildete die Frage:

„Haben sich die Denk- und Sprechübungen des neuen obligatorischen Lehrplanes bewährt?“

Die umfangreiche und das Thema nach allen Seiten erschöpfende Arbeit des Hrn. Erziehungsrath Schüppli zerfiel in folgende drei Abschnitte:

- 1) Welches sind die Grundsätze, auf welchen der Unterricht der Elementarschule beruhte vor dem neuen Lehrplan?
- 2) Welches waren die Erfolge obiger Grundsätze?
- 3) Welche Veränderungen hat der neue Lehrplan gebracht, und wie wirkten sie auf die Schulleistungen?

Der Referent schilderte in begeisterter Rede das Wesen der Reformelementarschule, deren Zweck sei: Entwicklung der subjektiven Kraft. Demgemäß bestche der Unterricht auf dieser Schulstufe in der innigsten Vereinigung des Anschauungs- und Schreibseunterrichtes; wobei mit Naturnothwendigkeit der Stoff der Methode untergeordnet werde. Im zweiten Theile beruft sich der Ref. auf die Erfolge obiger Grundsätze, wie sie seit zwanzig Jahren von den Schulbehörden in einer Reihe amtlicher Berichte niedergelegt worden sind. Der Zusammenfluß aller Urtheile zeigt die größte Uebereinstimmung, indem die Berichte jeder Zeit die ausgezeichneten Leistungen der Elementarschule rühmlich anerkennen, somit unzweideutig für die Zweckmäßigkeit der bisherigen Organisation sprechen. Im dritten Theile bezeichnet Herr Schüppli die Veränderungen, welche der neue Lehrplan gebracht. Mit überzeugender Klarheit und unerbittlicher Logik, dann aber auch mit schneidender Schärfe und heißender Ironie weist der Ref. die Naturwidrigkeit der Neuerung nach und entkräftet nach und nach alle Gründe, welche für dieselbe aufgeführt wurden.

Die Reflexionen von Hrn. Bänninger in Horgen schloßen sich den Hauptgedanken der Proposition enge an. Hr. Bänninger erblickt in der Neuerung eine Uebertreibung dessen, was bisher naturgemäß getrieben wurde. Seine Ansicht faßt er schließlich in zehn Theßen zusammen, welche die besondern Denk- und Sprechübungen nachdrücklich bekämpfen.

Die Diskussion wird eröffnet durch den Abgeordneten des Seminars, Herrn Direktor Fries. Herr Fries entschuldigt sich zum Voraus, wenn sein Votum nach Anlage und Ausführung hinter der Arbeit des

Proponenten zurückstehe. Er hält diese für ein Zerrbild, voll von Uebertreibungen und gewagter Behauptungen. Dann verteidigt er den Standpunkt der Lehrplankommission. Nach seiner Ansicht ist es naturwidrig, daß man die Uebungen im Denken und Sprechen so bald an den Schreibleseunterricht anlehnt, statt sie in größern Umfang selbstständig zu organisiren. Bisher habe man die Anschauungsgegenstände nach formalen Gesichtspunkten zusammengestellt, daraus habe sich Ungenauigkeit der Anschauung und mangelhafte Ordnung der Sprachübung ergeben. Bisher seien auch die Anschauungsgegenstände nicht gehörig isolirt worden, daraus sei mangelhafte Anschauung und Unsicherheit im Gebrauch der Sprachformen entsprungen. Es sei ferner eine psychologische Thatsache, daß die Denk- und Sprachübungen in zwei Arten zerfallen müssen, in analytische und synthetische. Die erste Art bestehe darin, daß man einem Subjekt alle möglichen Prädikate beilegt, in reicher Abwechslung der Sprachform, die zweite Art darin, daß man zu einem Prädikat alle möglichen Subjekte auffucht. Die Reallehrer klagen, daß die Schüler mangelhaft vorbereitet in die Realschule kommen. Herr Fries ist im Uebrigen der Ansicht, daß die Zeit zur Besprechung obiger Frage unpassend sei, da Handbuch und Lehrmittel fehlen, diese werden allen Zweifel zerstreuen. Schließlich weist der Redner noch darauf hin, daß es eine bloße Unterchiebung sei, wenn man behaupte, die Lehrplankommission sei darauf ausgegangen, das Bewährte zu ruiniren.

Herr Baumann glaubt, man müsse aus den Denk- und Sprachübungen kein besonderes Fach machen. Es sei ein großes Wagniß, die vorhandenen Lehrmittel ganz in Frage zu stellen; hieraus entspringe das Mißtrauen und der Widerstand bei den Lehrern. Die Ansicht, daß die Denk- und Sprachübungen in Anschauungskreisen vorggeführt werden müssen, sei unhaltbar. Eine solche Behandlung sei zu gefährlich und führe in's Blaue und Unerreichbare hinein. Bei der Stoffauswahl für den Anschauungsunterricht kann nur das Bedürfniß des Schülers maßgebend sein.

Herr Frei betrachtet die Neuerung im Lichte des neuen Schulgesetzes. Die besondern Denk- und Schreibübungen stehen im Widerspruch zu den hauptsächlichsten Errungenschaften desselben: Späterer Schuleintritt, Verminderung der Unterrichtsstunden für die Elementarschule und Organisation der Ergänzungsschule. Eine der wichtigsten Reformen bestehe darin, daß man den Unterrichtsstoff für die Elementar- und Realschule beschränke und die Realien, namentlich in ihrer praktischen Anwendung auf's Leben, mehr der Ergänzungsschule zuwies. Es sei doppelt gefährlich nach vollendetem Ausbau des Schulwesens, gewaltsame Neuerungen am Fundament vorzunehmen. Herr Ochsner wünscht, daß die Angelegenheit jetzt schon ernstlich geprüft werde; man dürfe nicht zuwarten bis das ganze Haus in Flammen stehe; alsdann könne man nicht mehr auf Erfolg beim Löschen hoffen.

Nach beinahe fünfstündiger, lebhafter Diskussion gelangte man endlich zur Antragstellung. Ein Antrag betreffend den Druck der Arbeit des Herrn Schappi wurde auf den besonderen Wunsch des Verfassers zurückgenommen. Ein anderer Antrag, daß das Kapitel seine Ansicht über die besondern Denk- und Sprachübungen zu Protokoll erkläre, wurde auf die Bemerkung, es sei die Unzweckmäßigkeit derselben allgemein anerkannt und das Kapitel hierin einstimmig, fallen gelassen. Der ganze Verlauf der langen und mit warmer Hingabe an die Sache geführten Besprechung hat klar und einleuchtend gezeigt, daß bis jetzt über der Neuerung des obligatorischen Lehrplanes ein geheimnißvolles Dunkel herrschte, welches selbst durch das Votum des Herrn Fries nicht gelichtet wurde. Dieses geheimnißvolle Dunkel ist es denn auch, was die Lehrer mit berechtigtem Mißtrauen erfüllt und sie zwingt, benußt und klar an dem bisher Erprobten festzuhalten. J. C. F.

Lehrerbildung.

Argau. (Korr.) Als der mißglückte Entwurf des Schulgesetzes die Wünsche in Betreff des Schulwesens an das Licht zog, wurde manche Aenderung im Seminar verlangt, doch waren die Aussetzungen an dem Betrieb der Landwirtschaft nur schüchterne Schritte, wohl weil man den Nachtheil desselben zu wenig kannte, und weil es an Muth fehlte, einen der Hauptübelstände in unserm Schulwesen mit Ernst anzugreifen, und weil die, welche das Meiste hätten sagen kön-

nen, ganz gut fühlten, Schweigen sei nicht bloß eine Kunst, sondern auch eine Klugheitsregel.

Die Kulturgeellschaft Lenzburg stimmte in ihrem Gutachten dem Entwurf bei, wenn dieser verlangte, für angehende Reallehrer sollen gewisse Fächer neu hinzutreten und andere erweitert werden; dann sei aber für solche „die Landwirtschaft angemessen zu beschränken“. Pfarrer Müller sagte in seiner Beleuchtung des Entwurfs: „Der landwirtschaftliche Betrieb thut der wissenschaftlichen Bildung einigen Eintrag.“ Die Kulturgeellschaft Zofingen ging schon weiter und sagte: „Die landwirtschaftliche Beschäftigung reißt eine schöne Zeit weg zum Nachtheil der wissenschaftlichen Ausbildung.“

Am Kantonallehrerverein vom 12. September 1860 wurde stark betont, wie sehr die Landwirtschaft der Bildung der angehenden Lehrer Eintrag thue. Seminardirektor Kettiger hatte nichts dagegen, nur meinte er, er erfülle nur das Gesetz, und somit fallen Vorwürfe nicht ihm, sondern diesem zu. Seminarlehrer Markwalder erklärte unumwunden, daß er unter obwaltenden Umständen seine Kräfte verschwenden müsse, ohne seine Aufgabe lösen zu können, und unterstützte den Antrag, es möchte die Landwirtschaft vermindert werden, und in dem Gutachten des Vereins über den Entwurf findet sich der Wunsch ausgesprochen: „Man wünscht im Interesse der wissenschaftlichen Leistungen, daß die landwirtschaftliche Verwendung der Zöglinge etwas eingeschränkt werde.“

Man darf mit Recht sagen, daß sich die aargauische Lehrerschaft am Kantonallehrerverein in Brugg, den 26. Oktober 1862, zum ersten Male frei und offen ausgesprochen, den so lange auf dem Herzen getragenen Stein abgewälzt. Es scheint auch in andern Kreisen Frühlingsluft zu wehen angefangen zu haben. So sprach sich jüngst eine Kulturgeellschaft über die Sonntagsschulen aus, und suchte nach den Gründen der verkümmerten Bildung, und fand unter Anderem auch, daß uns ein Seminar nach dem Muster von dem des Kantons Zürich durchaus Noth thue. Ein anderer Verein sprach sich gerade darauf in ganz gleichem Sinne aus.

44 Jucharten Land zu bebauen und dazu noch einen Garten von bedeutendem Umfange, verlangt Zeit. Wie viel Zeit der Landwirtschaft zugewendet wird, mag folgende Tabelle zeigen. Sie ist von zwei auf einander folgenden Jahren und dem Tagebuch eines Zöglings entnommen, wie solche in der Anstalt geführt werden müssen.

I.		Stunden.			
Monat.	Tage.	Minimum.	Maximum.	Mittel.	
Januar . . .	3	4	4	4	
Februar . . .	3	4	4	4	
März . . .	11	2	5,5	3,8	
April . . .	13	1	10	6,2	
Mai . . .	19	2	9,5	5,8	
Juni . . .	20	2	12	6	
Juli . . .	7	3	10	6	
August . . .	24	2	10,5	5	
September . .	20	2	11	6	
Oktober . . .	10	5	9	7,3	
November . . .	8	2	7,5	4,2	
Dezember . . .	12	2,5	8	5,5	
	150	2,6	6,7	5,2	

II.		Stunden.			
Monat.	Tage.	Minimum.	Maximum.	Mittel.	
Februar . . .	2	4	4	4	
März . . .	14	2	6	4	
April . . .	10	5	10	7,2	
Mai . . .	15	3	10	5,7	
Juni . . .	20	3	13	6	
Juli . . .	10	3	9	6	
August . . .	20	3	6	4,2	
September . .	20	2,5	10,5	4,6	
Oktober . . .	6	1	9	5	
November . . .	7	3	8	4,7	
	124	3	8,7	5	

Es sind vier Abtheilungen von je acht Zöglingen, von denen einer das Buch zu führen hat. Das Dreschen und kleinere Arbeiten, wo nie Alle gleichzeitig mitwirken können, sind nicht mitgerechnet. Dann kommen noch zehn Wochen Ferien in Abzug. Zudem sind die Klagen der Zöglinge bitter, daß sie, wenn sie müde auf ihre Zimmer kommen, nicht mehr arbeiten mögen und ob dem Arbeiten einschlafen. So stellt es sich heraus, daß der wissenschaftliche Gewinn während eines Sommers nicht hoch anzuschlagen ist. Man dürfte bereits sagen: Die Bildungszeit aargauischer Lehrer beschränkt sich auf drei Winterurse.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Befolgungen in Basel-Stadt. (Korr.) Durch Großrathsbeschluss vom 2. März dieses Jahres wurden die Befolgungen sämtlicher Gemeinde-Schullehrer (Elementarlehrer), sowie der Lehrer an der Töchterchule um ein Namhaftes erhöht, so daß der Stand derselben gegenwärtig folgender ist:

Knaben-Gemeindeschulen.

- a. Unterlehrer: Fr. 1. 60. bis Fr. 1. 75. per Stunde; früher Fr. 1. 50.
- b. Oberlehrer: Fr. 1. 80. per Stunde; früher Fr. 1. 60.

Mädchen-Gemeindeschulen.

- a. Unterlehrer: Fr. 1. 45. per Stunde; früher Fr. 1. 30.
- b. Oberlehrer: Fr. 1. 60. per Stunde; früher Fr. 1. 45.
- c. Arbeitslehrerin: 60 bis 80 Rapp. per Stunde.

Töchterchule.

- a. Hilfslehrer: Fr. 1. 50. bis Fr. 1. 75. per Stunde.
- b. Hauptlehrer: Fr. 1. 75. bis Fr. 2.
- c. Arbeitslehrerin: 60 bis 80 Rapp. per Stunde.

Aus besondern Gründen kann die Befolgung der Haupt- und Hilfslehrer bis auf Fr. 2. 15. erhöht werden.

Lehrerinnen, welche wissenschaftlichen Unterricht erteilen, erhalten Fr. 1. 20. per Stunde.

Die Befolgung beträgt somit künftig in den Knaben-Gemeindeschulen bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden:

- a. für den Unterlehrer: Fr. 2163 bis Fr. 2366.
- b. für den Oberlehrer: Fr. 2433.

In den Mädchen-Gemeindeschulen bei 34 wöchentlichen Unterrichtsstunden:

- a. für die zwei untern Klassen: Fr. 2563.
- b. für die zwei mittleren Klassen: Fr. 2688.
- c. für die zwei obern Klassen: Fr. 2828.

Außerdem erhalten sämtliche Lehrer eine Alterszulage, nämlich:

- a. nach 10 Dienstjahren Fr. 400.
- b. nach 15 Dienstjahren Fr. 500.

Zürich. (Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.) Auf diefallsigen Ansuchen des schweizerischen Militärdepartements wird Herrn Turnlehrer Kiggeler behufs Ertheilung des Turnunterrichts in der Infanterie-Instruktionschule der erforderliche Urlaub erteilt und zugleich für dessen Stellvertretung an der Kantonschule und am Schullehrerseminar gesorgt. — Die durch Resignation erledigten Lehrstellen der Religion und der Mathematik am untern, sowie der Geschichte und der deutschen Sprache und Litteratur nebst der zur Zeit bloß provisorisch besetzten Lehrstelle der Mathematik am obern Gymnasium werden behufs Wiederbesetzung auf den Beginn des nächsten Schuljahres ausgeschrieben. — Dem Jakob Fischer von Maur wird an die Kosten seiner Vorbereitung von der Sekundarschule aufs Gymnasium ein Beitrag von Fr. 200 verabreicht. — Dem Regierungsrathe werden eine Reihe von Anträgen betreffend Vereinigung allzukleiner Schulgenossenschaften in den Bezirken Winterthur und Pfäfers vorgelegt. — Das Schulkapitel hinweil hat zu seinem Präsidenten Herrn Sekundarlehrer Näf in Wald, zu seinem Vizepräsidenten Herrn J. Göttinger in Bubikon und zu seinem Aktuar Herrn J. Altorfer in Fischenthal gewählt. — Herr a. Lehrer Baumann in Horgen tritt wieder in den aktiven Schuldienst ein und übernimmt zugleich aus Rücksicht auf den derzeitigen Mangel an Schulkandidaten das Vikariat an der Realschule Kilchberg. — Der Erziehungs-rath anerkennt die Lehrfähigkeit des Herrn G. Meyer von Schleithelm mit Bezug auf die Stelle eines Lehrers an der Rettungsanstalt Sonnenberg. — Der Studentengefangenenverein erhält für das laufende Schul-

jahr eine Unterstützung von Fr. 150. — Mit Beginn des Sommersemesters 1863 wird im Irrenhause und im alten Spital eine psychiatrische Klinik eingerichtet und die Direktion derselben dem Herrn Prof. Dr. Griesinger übertragen. — Das Unterrichts-gesetz (§§ 86–89) macht bezüglich der Leistungen der Schulgenossen an die Bedürfnisse der Schule und der Verwendung der Schulkasse keinen Unterschied zwischen Bürgern und Niedergelassenen. Erleichterungen durch Verminderung oder Aufhebung des Schulgeldes oder wohlfeilere Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien sind nur dann zulässig, wenn keine Steuern für die Schulkasse bezogen werden können und die Erleichterung allen schulpflichtigen Familien zu Gute kommt. Etwas Anderes ist es, wenn besondere Stiftungen zu Gunsten der Bürger vorhanden sind oder wenn eine Civilgemeinde den Ueberschuß der Einnahmen ihres Civilgutes zur Deckung der Schulgelder der Bürgertinder verwendet (§ 181 des Grundgesetzes). Dagegen muß als unzulässig bezeichnet werden, wenn ein ungleiches Schulgeld für Bürger, Niedergelassene auf Grundeigenthum und Niedergelassene ohne Grundeigenthum bezogen wird; namentlich aber ist es unzulässig, Niedergelassenen ohne Grundeigenthum deshalb ein höheres Schulgeld aufzulegen, weil dieselben gesetzlich an Schulhausbauten und Hauptreparaturen nichts beizutragen haben, da das Schulgeld für die Bedürfnisse der Schulkasse, keineswegs aber für außerordentliche Ausgaben bestimmt ist. — Der Beginn der Vorlesungen auf der Hochschule wird auf den 13. April und der Schluß auf den 15. August l. Js. angesetzt. — Die Zahl der in's Schullehrerseminar aufzunehmenden Zöglinge aus dem Kanton Zürich wird für das nächste Schuljahr auf 27 festgesetzt. — Zum Assistenten des Professors der Anatomie wird Herr R. Müller von Thauringen ernannt. — Die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Volksschullehrer finden Montags, Dienstags und Mittwochs den 13., 14. und 15. April nächsthin im Seminar in Rüschnacht statt. — Herr Lehrer Huber in Langenhard wird auf 1. Mai l. Js. mit Ertheilung einer Aversalentschädigung von Fr. 1500 in den Ruhestand versetzt.

Sprachliches.

2. Abenteuer (s. 27.) — ist kein deutsches stammwort, sondern dem romanischen entnommen: aventura, aventura, d. h. ereigniss, begebenheit, vorfall u. dgl. — doch schon im mittelhochdeutschen kommt das wort in verschiedenen bedeutungen vor: die aventiure, aventure. nun verknüpft sich mit dem worte »abenteuere« stets die vorstellung eines ungewöhnlichen, seltsamen, unsichern ereignisses oder wagnisses, nicht nur eines schweren, ungeheuern, unglücklichen, sondern auch eines artigen, erwünschten.

Die schreibung mitt »h« — abentheuer — ist ungerechtfertigt; schon Adelung verwirft sie, freilich aus dem seltsamen grunde, weil das wort »onehin lang genuga« sei. ganz unzulässig sind ebentheuer und gar affentheuer.

Das wort »abenteurere« hat noch eine nebenvorstellung aufgenommen, und zwar eine ungünstige, eine beziehung auf leichtfertige, unbesonnene, sogar unehrenhafte unternehmungen, wie auch das französische »aventuriers« solches bezeichnet.

Verschiedene Nachrichten.

Heimatkunde von Baselland. Die Lehrer unserer Schulen, die ohne alle Ausnahme in den Monaten des gegenwärtigen Winters ihre Ortschaften einer einlässlichen schriftlichen Bearbeitung unterwerfen, wollen in erster Linie, jeder seiner Gemeinde, ein Schulbüchlein liefern, bestimmt, um in der Hand des Lehrers benützt zu werden, auf daß die Jugend mit der nächsten Umgebung in geschichtlicher und ortsschreibender hinsicht vertraut werde. Die Zeitungen von Baselland bringen Auszüge aus solchen Ortsbeschreibungen, ebenso belehrend wie unterhaltend. Von einem Bergdorfe wird gesagt: „Unsere Leute sind, als Bergbewohner, gesund und stark und haben ein blühendes Aussehen. Die Aerzte haben hier wenig zu thun; nur alte Leute und ganz kleine Kinder sieht man zu Grabe tragen, selten Erwachsene aus dem mittlern Lebensalter. Im Umgang ist unser Volk etwas derb, dabei aber offen, natürlich und freundlich. Obwohl Jedermann im

Schweife des Angeichts sein Brod essen muß, ist doch Alles fröhlich. Gewiß Jeder liebt seine Heimat und freut sich derselben. Auf Religion halten die Leute viel, tragen sie aber nicht zur Schau und verachten Andersgläubende nicht.*) Ein gesunder Sinn schützt sie vor religiösen Abirrungen. Der Gottesdienst wird fleißig besucht. Die Leute haben vielen natürlichen Verstand und sind lernbegierig. Es wird deshalb viel gelesen. Kleine Sammlung gediegener Volkschriften fast in jedem Hause, fast jede Familie hält eine Zeitung. Das neu erbaute Schulhaus und die Achtung gegen die Lehrer beweisen, daß man bei uns viel auf Bildung hält."

Ansuchen.

Unumgängliche Rücksichten nöthigten mich, während einer längeren Reihe von Jahren diejenigen meiner Bücher, die in den Schulen des Kantons Zürich eingeführt oder zugelassen sind, in unveränderter Ausgabe erscheinen zu lassen.

*) Die Gemeinde ist ganz reformirt, einer der Lehrer Katholik.

Nunmehr darf ich annehmen, daß ich dieser Rücksichten enthoben sei, und ich bin Willens, eine neue Ausgabe jener Schriften zu verwerflichen. Hierbei möcht' ich nicht nur die dießfälligen neuen Schulbücher zu Rathe ziehen, sondern auch — und zwar vorzugsweise — die Erfahrungen, welche jene Lehrer, die meine Schulbücher seit Jahren gebrauchten, in dieser Hinsicht gemacht haben. An solche Lehrer namentlich richte ich hiemit die Bitte um Rath und Beistand. Die schriftlichen Mittheilungen mögen sie mir unfrankirt zusenden, und ich bemerke ausdrücklich, daß ich auch eine rückhaltlose Kritik mit Dank entgegennehmen und auch bloße Notizen mit aller Aufmerksamkeit sammeln und prüfen werde.

Dr. Thomas Scherr.

Emmishofen, Anfangs März 1863.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurg. — Bosshard, Seefeld-Zürich.

Sekundarlehrer,

welche im Falle sind, Knaben zur Erziehung und Unterricht in ihre Familie und Schule aufzunehmen, um sie auf die obere Industrieschule vorzubereiten, werden ersucht, mir unter Angabe des Pensionspreises Mittheilung zu machen.

Rektor Fischel in Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonalen Lehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien von 100 bis 600 Frn., im Gesamtbetrage von 9000 Frn., zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Es wird ferner bekannt gemacht, daß ausnahmsweise eine Quote von 600 Frn. an im Kantone niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden darf, daß im Weiteren 4 Stipendiaten an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule, 15 Stipendiaten der Kantonschule und zwei Stipendiaten der Thierarzneischule von den Kollegengeldern an die besoldeten Professoren und von den Schulgeldern befreit, sowie daß 10 Freiplätze (ohne weiteres Stipendium) an Schüler des untern Gymnasiums und der untern Industrieschule vergeben werden können.

Die Bewerber haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Talent, Fleiß, Sittlichkeit und Bedürftigkeit auszuweisen und insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen können bei den Direktoren der Hochschule und der Kantonschule und dem Direktor der Thierarzneischule, sowie auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 25. April l. Js. der Direktion des Erziehungswezens eingegeben werden.

Zürich, den 16. März 1863.

Der Direktor des Erziehungswezens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer

Ausschreibung von Stipendien.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete und fähige Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien im Gesamtbetrage von 3000 Frn. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. April l. Js. der Direktion des Erziehungswezens einzusenden und sich zugleich

über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höheren Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Ausbildung suchen wollen.

Zürich, den 16. März 1863.

Für die Direktion des Erziehungswezens:

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Bitte.

Es wird eine neue Auflage meines „geometrischen Leitfadens“ nothwendig. Um dieselbe den Bedürfnissen des Unterrichts möglichst anzupassen, bitte ich meine Herren Kollegen, welche sich desselben bei ihrem Unterrichte bedienen haben, mir mit möglicher Beförderung ihre Erfahrungen und Wünsche mitzutheilen. Ich werde jeden Beitrag dankbar annehmen.

Zürich, den 18. März 1863.

A. Honegger.

Verlag von F. A. Brochhaus in Leipzig.

Lehr- und Handbuch

der allgemeinen Geographie.

Von Professor Dr. G. V. Staedler.

Zweite vermehrte Ausgabe. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. — 8. (61 Bogen.) Gebunden 2 Thlr. Gebunden Fr. 9. 35. Cts.

Staedler's Werk zeichnet sich vor den andern geographischen Handbüchern dadurch aus, daß es ein allgemeines Bild der Erde gibt, daher auch die ganze kosmische Umgebung schildert, die Pflanzen- und Thierwelt einschließt und die geschichtliche Entwif-

kelung der Staaten berücksichtigt. Alles was der gegenwärtige Standpunkt der geographischen Wissenschaft erfordert, ist in übersichtlicher Anordnung und klarer Darstellung in dem Werk enthalten, welches sich ebenso wohl als Lehrmittel beim Schul- oder Privatunterricht, wie als Nachschlagebuch für jede Hausbibliothek empfiehlt. Die neue Ausgabe ist gegen die frühere im Preise ermäßigt und bis auf die jüngste Zeit ergänzt.

Schuldirektoren und Lehrer

machen wir aufmerksam auf das vor Kurzem in unserer Verlage erschienene

Handbuch

der

Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre

für

Knaben und Mädchenschulen

von

Dr. J. A. Jacoby.

212 Seiten. Preis geh. Fr. 1. 90.

Dieses Buch fand sofort günstige Aufnahme. Großh. heftige Oberstudiendirektion sprach sich äußerst anerkennend darüber aus, und empfahl dessen Gebrauch. Die bis jetzt erschienenen Kritiken im Nassauer Schulblatt, und Lauthard's Reform, bezeichnen den Versuch des Verfassers, den Schülern in Bürgerschulen, für den überall auch begehrten Realunterricht ein geeignetes Lehrbuch in die Hand zu geben, als entschieden gelungen.

Mainz, Februar 1863.

Le Roux'sche Hofbuchhandlung.

Schulbücher.

Im Verlage von Ludwig Neune in Annaberg sind folgende anerkannt gute Schulbücher erschienen:

Weltgeschichte in Biographien.

erweiternden Kursen. Jeder Kursus Fr. 2. 95. Ist bereits in Aarau, Luzern, Solothurn und Zürich zur Einführung gelangt.

Deutsche Schulgrammatik

für höhere Schulen. Herausgegeben von Lehrern der Realschule in Annaberg. In 3 concentrisch sich erweiternden Kursen. Jeder Kursus 80 Cts.

Diese Lehrbücher sind bereits in mehreren sehr starken Auflagen verbreitet.

Niederbuch für Volksschulen.

3 stimmige Lieder, einige Canons und die gebräuchlichsten (50) Choräle der evangelischen Kirche. Auf prächtiges, milchweißes und starkes Papier gedruckt. Preis nur 55 Cts.

Israel.

Alteitung zur Erfindung zweckmäßiger Choralzwischenpiele, erläutert durch viele Beispiele, namentlich durch Zwischenpiele zu 70 Chorälen des Talschoralbuches oder Hüller'schen Choralbuches. — Preis Fr. 1. 35 Cts.

Für Seminaristen und angehende Organisten.